

Zeitschrift:	Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires
Herausgeber:	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
Band:	107 (1965)
Heft:	7
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

durch bloßes Spalten Heilung zu erreichen, da die Sehnenresektion der medialen und lateralen Sehne zu starkes Durchtreten im Fesselgelenk ergibt.

Von 28 operierten Tieren heilten nur 3 nicht ab, zwei wegen Vereiterung des Fesselgelenkes, eines wegen ausgedehnter Phlegmone der Gliedmaße mit Dekubitus.

A. Leuthold, Bern

VERSCHIEDENES

Verwendung gefärbter Antibiotica für die Mastitisbehandlung

Die Antibiotica haben wesentlich dazu beigetragen, daß der Stand der Eutergesundheit sich trotz des Melkermangels und der höheren Milchleistung unserer Kühe in den letzten Jahren verbessert hat.

Es ist aber wichtig, daß sie sparsam, überlegt und gezielt eingesetzt werden, weil sie sonst Schäden verursachen. Nachteilige Wirkungen treffen besonders die Milchwirtschaft. Wenn nach einer Euterbehandlung antibioticahaltige Milch abgeliefert wird, kommt es zu schweren *Fabrikationsstörungen* in der Käse-, Butter- und Spezialitätenfabrikation. Antibioticahaltige *Konsummilch* wird dafür verantwortlich gemacht, daß allergische Reaktionen gegenüber Penicillin beim Menschen in den letzten Jahren zugenommen haben.

Das Schweizer Milchlieferungsregulativ verbietet zwar die Milchableferung nach jeder Euterbehandlung. Die Vorschrift wird aber leider in vielen Fällen nicht beachtet.

Seit längerer Zeit suchte man deshalb die antibioticahaltige Milch durch einen *Farbstoffzusatz* zu kennzeichnen. Das ist nicht einfach, weil die Farbe ungiftig, im Präparat haltbar und dem Wirkstoff und dem Eutergewebe gegenüber neutral sein muß und nicht in Kalb- oder Schweinefleisch übertreten darf. Andererseits muß sie aber intensiv genug sein, um die Milch deutlich zu verfärbten, solange sie noch Spuren von Antibiotica enthält.

Umfangreiche Versuche im Ausland und in der Versuchsanstalt Liebefeld zeigen, daß der Farbstoff *Food Green No 4* diese hohen Ansprüche sowohl bei wässrigeren als auch öligen Trägersubstanzen erfüllt und deshalb für die Praxis geeignet ist.

Die Verwendung gefärbter Mastitismittel hat folgende Vorteile:

Der *Bauer* erkennt sofort die antibioticahaltige Milch und wird sich hüten, sie in Verkehr zu bringen, solange sie durch Farbe gekennzeichnet ist. Sobald die Farbe nicht mehr sichtbar ist, kann er sicher sein, daß die Milch praktisch antibioticafrei und deshalb ablieferungstauglich ist, sofern keine krankhaften Veränderungen mehr bestehen.

Eine Neufassung der entsprechenden Vorschrift im Milchlieferungsregulativ ist vorgesehen, sobald genügend Erfahrungen in der Verwendung gefärbter Antibiotica aus der Praxis vorliegen.

Der *Milcheinnehmer* wird antibioticahaltige Milch ohne weiteres erkennen und zurückweisen können. Käser, Molkereien und Konsumenten werden vor den durch Antibiotica verursachten Schäden wirksam geschützt.

Verwendet der *Tierarzt* gefärbte und geprüfte Antibiotica, so kann er von der Haftpflicht befreit werden, weil die Ablieferung gefärbter Milch eindeutig als Fahrlässigkeit des Melkers und Bauern betrachtet werden kann.

Diese Vorteile veranlassen uns, an die schweizerischen Tierärzte den *dringenden Appell* zu richten, für die Euterbehandlung in Zukunft nur noch gefärbte Präparate zu

verwenden. Solche werden seit kurzem von schweizerischen Veterinärgrossisten abgegeben.

Wir verweisen auf die Inserate in dieser Zeitschrift.

Die Zugabe von Farbstoff ist nicht unbeschränkt möglich, deshalb kann auch der Antibioticumgehalt der gefärbten Präparate nicht beliebig hoch gewählt werden. Für den Therapie-Erfolg ist das kein Nachteil; die Heilungsziffer ist bei Anwendung von verhältnismäßig niedrigen Dosen ebenso gut wie bei den in der lokalen Applikation oft eingesetzten überhöhten Gaben, dafür bei mehrmaliger Behandlung wesentlich besser als bei einmaliger. Andererseits schließt aber eine übermäßig hohe Dosierung die Gefahr massiver Schäden in der Milchverarbeitung in sich.

Eidg. Veterinäramt
Eidg. Gesundheitsamt
Schweizerische Milchkommission

PERSONNELLES

Tierärztliche Fachprüfungen Frühjahr 1965

Zürich

Eidg. Diplom

Bühler Regula, 1939, von Hombrechtikon ZH, in Uzwil SG, Blumenfeld.

Kromer Mathis, 1939, von Winterthur ZH, in Oberembrach ZH, Pünzenhofstr. 622.

Laborfalvy Karoly, 1929, aus Ungarn, in Bonstetten ZH.

Müller Werner, 1939, von Altdorf UR, in Altdorf UR, Hagenstr. 9.

Kant. Fachprüfung

Baranchuk Joseph, 1935, von Herzlia, Israel, in Herzlia, Sokolovstr. 92.

Breer Claus, 1941, von Stockach, Deutschland, in 8057 Zürich, Vet. Bakt. Institut, Winterthurerstr. 260

Schidlow Joseph, 1939, von Tel-Aviv, Israel, in Tel-Aviv, King David Av.

Schiemann Bernd, 1941, von Schwetzingen, Deutschland, in Schwetzingen, Blumenstr. 3

Schreiber Joseph, 1938, von Raunershofen, Deutschland, in 7911 Raunershofen 10

Steinfeld Michael, 1938, von Haifa, Israel, in 8051 Zürich, Hirzenbachstr. 99.

Bern

Eidg. Diplom

Sterchi Peter, 1939, von Schalunen BE, in Bern, Breitfeldstr. 52.

Corrigendum

Im Nekrolog für *Dr. Heinrich Hilty* im Mai-Heft haben sich 2 Fehler eingeschlichen:
Im 3. Abschnitt sollte es heißen «praktische» statt politische Betätigung. Im 2. Abschnitt Seite 304, 3. Zeile: im Hotel «Acker» statt Adler.

Der Redaktor